



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentlich Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 11.05.2021 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/021/2021	Dauer:	19:37 - 22:18 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Berater

Herr Hack Christian, Herr Benedikt Speicher
AELF

Leiter/in der Kämmerei

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Dominik Cavallo

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Ehrungen für Verdienste im kulturellen und sozialen Bereich
2. Bürgerfragen
 - 2.1. Bürgerfragen - Hundetoilettenstation
 - 2.2. Bürgerfragen - Eingewachsenes Schild Rüdenuer Straße
 - 2.3. Bürgerfragen - Demonstrationen gegen Coronamaßnahmen
3. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
4. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Markt Kleinheubach 2021 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Umbau, Aufstockung und Nutzung zweier Bestandsgebäude als Bürogebäude mit Sozialräumen und Anbau eines Treppenhauses am Anwesen Fl.Nr. 826/1, Hauptstraße 50 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
6. Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses mit Nebengebäude, sowie Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses auf dem Anwesen Fl.Nr. 542, Löwengasse 6, 10 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
7. Förderrichtlinien Altortentwicklung - weitere Vorgehensweise - Beratung und Beschlussfassung (BA)
8. Anzeige gemäß Altortsatzung zum Umbau eines 1-Familien- zum 2-Familienwohnhaus (Löwengasse 10) und Abbruch und Neubau eines 3-Familienwohnhauses (Löwengasse 6) , Fl.Nr. 542 mit Antrag auf Zuschuss gemäß Altortförderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung (BA)
9. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Dachverlängerung des Anwesens Baugasse 5A in Richtung Fl.Nr. 89 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
10. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Anwesens Fl.Nr. 243, Marktstraße 5A - Beratung und Beschlussfassung (BA)
11. Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte "Sonderförderprogramm Digitalfunk" - Beratung und Beschlussfassung
12. Zapfstelle für Gartenwasser - Beratung und Beschlussfassung (BA)
13. Seniorenbeiratsatzung - 1. Änderung - Beratung und Beschlussfassung
14. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung
15. Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Beratung und Beschlussfassung
 - 15.1. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 nach Art. 102 Abs. 3 GO
 - 15.2. Zusätzliches Trauzimmer im Alten Rathaus Kleinheubach, Eheschließungen im Bereich des Standesamtes Kleinheubach (mit den Mitgliedsgemeinden Kleinheubach, Laudенbach und Rüdenu) - Beratung und Beschlussfassung
16. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
17. Informationen
 - 17.1. Information - Genehmigungsverfahren
 - 17.2. Information - Wasserrohrbrüche in der Friedenstraße und Marktstraße (BA)
 - 17.3. Information - Luca-App
 - 17.4. Information - Bürgerinformationsportal
 - 17.5. Information - Haselmaus gesucht
 - 17.6. Information - Earth Hour - Weihnachtsbeleuchtung
18. Anfragen

Bürgermeister Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, den Leiter des Forstrevier Miltenberg Herrn Christian Hack und Benedikt Speicher als Abteilungsleiter F5 Außenstelle Miltenberg, sowie die leitende Kämmerin Sabine Geutner. Weiterhin begrüßt er die Herren Friedrich Schöffler und Herbert Just. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Burgemeister.

Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor

I. Öffentliche Sitzung

1 Ehrungen für Verdienste im kulturellen und sozialen Bereich

Sachverhalt:

Lt. Bürgermeister Münig hätten Ehrungen für besondere Verdienste im Rahmen des Neujahrsempfangs vorgenommen werden sollen, was jedoch Corona-bedingt nicht möglich war.

Deshalb sind heute Herr Friedrich Schöffler von den Kleinheubacher Musikanten, sowie Herr Hartmut Braun und Herr Herbert Just vom Wanderverein „Freiheit“ Kleinheubach eingeladen, um sie für ihre Verdienste um den Markt Kleinheubach, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich, mit der Joseph von Schork-Medaille auszuzeichnen. Hartmut Braun kann nicht persönlich anwesend sein.

Bürgermeister Münig trägt die bemerkenswerten Leistungen der drei zu Ehrenden vor und bedankt sich für das vorbildliche Engagement, was ein Gewinn für die Gesellschaft, die Kleinheubacher Vereine und die Gemeinde ist. Er überreicht Medaillen sowie Urkunden und wünscht für den weiteren persönlichen Lebensweg viel Freude, Gesundheit und eine unbeschwerte Zeit.

2 Bürgerfragen

2.1 Bürgerfragen - Hundetoilettenstation

Herr Stein spricht der Gemeinde ein Lob aus, dass die von ihm angesprochene fehlende Hundetoilettenstation in so kurzer Zeit beschafft und installiert wurde.

2.2 Bürgerfragen - Eingewachsenes Schild Rüdener Straße

Ein weiteres Anliegen von Herrn Stein ist, dass in der Rüdener Straße die Aufhebung der 30 km/h-Begrenzung mit dem Schild 50 km/h von überhängendem Grün verdeckt ist.

Der Baum, dessen Grün das Schild verdeckt ist in Privatbesitz, so Bürgermeister Münig. Der Eigentümer müsste sich um den Rückschnitt kümmern.

2.3 Bürgerfragen - Demonstrationen gegen Coronamaßnahmen

Herrn Stein stört die Außendarstellung der Heimatgemeinde in Bezug auf Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen, vor allem in der Presse. Hier wird immer wieder als Wohnort der Veranstalterin Kleinheubach genannt. Diese stammt allerdings aus Rüdener. Er bittet die Presse darum, dies in Folgeberichten entsprechend zu formulieren.

3 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Zum Protokoll TOP 13, Punkt 2 gibt es eine redaktionelle Änderung. Es handelt sich hier um die Dienzenhofer Straße 19, in der Überschrift ist Dienzenhofer Straße 9 genannt.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 wird mit der redaktionellen Änderung zugestimmt.

Beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 0 Befangen 0

(1 Enthaltung Thomas Schneider)

4 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Markt Kleinheubach 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Revierleiter Christian Hack und Abteilungsleiter Benedikt Speicher vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellen den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 für den Gemeindewald Kleinheubach vor.

Mit Beginn seiner Tätigkeit in Miltenberg befand man sich im dritten Trockenjahr in Folge, berichtet Herr Hack. Die Holzpreise waren schlecht, es gab zunehmende Borkenkäferschäden und die Coronapandemie begann. Schwerpunkte waren Pflege und Wiederaufforstung der Ökokontofläche der Gemeinde, die 2020/2021 abgeschlossen wurde. Ein geplanter Kieferneinschlag wurde wegen schlechter Holzpreise nicht durchgeführt.

Nur 19% der Bäume in ganz Bayern waren komplett ohne Schadensmerkmale und insbesondere in Nordbayern leiden alle Baumarten unter Trockenstress, so Herr Speicher. Eine Wasserreserve im Boden fehlt immer noch und man freut sich auf jeden Tag Regen. In einem Abstimmungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde beschloss man, ein Konzept für nächste Maßnahmen zu erstellen. Für Biotopbäume gibt es eine Fördermaßnahme des Freistaates Bayern. Ansonsten gilt vorsichtige Pflege der Bestände, Wegepflege und -unterhalt. Die Verkehrssicherung ist durch Borkenkäferschäden schwieriger geworden.

Im Fällungsplan 2021 sind 1310 fm geplant, Borkenkäferschäden werden fortwährend aktuell eingeschätzt und aufgearbeitet. Die Holzpreise steigen momentan wieder und man wird möglicherweise im Herbst zu einem guten Preis Holz verkaufen können. In der Einschlagsverteilung machen instabile Baumarten den stabileren Bäumen Platz.

Im Zuge einer Coronahilfe hat die Bundesregierung ein Förderprogramm festgesetzt. Für Kleinheubach gab es 50.000 € Förderung.

Für 2021 werden kalkuliert:

Einnahmen: 126.215 €

Ausgaben 114.027 €

Bürgermeister Münig bedankt sich für die gute Arbeit. Der Gemeinderat konnte sich unter fachlicher Führung den Kleinheubacher Wald anschauen. Aufgrund von Beschlüssen des Bayerischen Landtags wird sich das AELF zurückziehen müssen und man ist auf Lösungssuche. Bis zu einer Fläche von 200 ha besteht die Möglichkeit, die Betreuung durch das AELF fortzuführen, möglicherweise wird die Fläche auf 600 ha erweitert. Sollte dies nicht so sein, wird man eine andere Lösung für die Waldbewirtschaftung in Zukunft suchen müssen. In der entsprechenden Arbeitsgruppe auf Landkreisebene arbeiten Bürgermeister Thomas Münig und Herr Benedikt Speicher mit.

Aktuell beklagt die Landwirtschaft erhebliche Wildschäden, für die der Markt Kleinheubach aufkommen muss. Im Betriebsergebnis sind diese nicht als Negativergebnis aufgeführt, denn dann wäre das Ergebnis bei Null oder sogar im Minus. Zum Wildverbiss gab es eine Begehung, dabei war u. a. Umweltbeauftragter Sven Fertig.

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen

- 5 Bauantrag zum Umbau, Aufstockung und Nutzung zweier Bestandsgebäude als Bürogebäude mit Sozialräumen und Anbau eines Treppenhauses am Anwesen Fl.Nr. 826/1, Hauptstraße 50 - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, an den beiden Bestandsgebäuden Richtung Bildweg den Dachstuhl abzubrechen und um je einen Stock mit Flachdach aufzustocken. Das Gebäude Richtung Westen wird 2-geschossig (Firsthöhe 9,12m), das Gebäude Richtung Osten 3-geschossig (Firsthöhe 11,30m). Außerdem soll zwischen den Gebäuden ein außenliegendes Treppenhaus errichtet werden.

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung sind für Handwerks- und Industriebetriebe 1 Stellplatz je 70m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte nachzuweisen. Das Areal mit den Betrieben beschäftigt derzeit 200 Mitarbeiter, das bedeutet 67 Stellplätze werden gefordert. Mit den nachgewiesenen 94 Stellplätzen ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Der Bauausschuss hat empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

Einstimmig beschlossen

- 6 Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses mit Nebengebäude, sowie Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses auf dem Anwesen Fl.Nr. 542, Löwengasse 6, 10 - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern, Teilgebiet 3“, im Dorfgebiet.

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Die Flurstücke 541 und 542 wurden verschmolzen. Das Wohnhaus Löwengasse 6 und die Nebengebäude sollen abgerissen

und ein 3-Familienhaus errichtet werden. Die Planung sieht für die Errichtung des 3-Familienwohnhauses 3 Stellplätze vor.

Im hinteren Bereich (Löwengasse 10) wurde die Umnutzung 1- zu 2-Familienwohnhaus ebenfalls im Freistellungsverfahren eingereicht. Mit Schreiben vom 19.04.2021 wurde dem Bauherrn durch die Verwaltung mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben „Löwengasse 10“ kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Die Unterlagen zu beiden Bauvorhaben gingen am 07.04.2021 bei der Verwaltung ein. Das Bauvorhaben an der Löwengasse 6 wurde als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da es einer Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch die Balkone bedarf. Aufgrund des Einreichungszeitraumes wurde das Bauvorhaben in der Sitzung am 13.04.2021 nicht behandelt. Am 13.04.2021 wurde die Stellplatzsatzung beschlossen, bei der unter anderem 2 Stellplätze pro Wohneinheit erforderlich sind. Dies wurde dem Bauherrn mitgeteilt. Am 20.04.2021 wurden die Bauakten nach Umplanung (Verzicht auf Balkone) vom Bauherrn als Antrag im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Altortsatzung sind Dachaufbauten als untergeordnete Bauteile eines Daches mit einer Breite von max. 2,50m auszuführen. Da die Gaube straßenseits mit einer Breite von 7,00m errichtet werden soll, bedarf dies einer Befreiung. Eine vergleichbare Befreiung wurde in diesem Baugebiet bisher nicht erteilt.

Bei zwei hofseitig geplanten Dachgauben wird der Mindestabstand von 1,25m nicht eingehalten. Weiterhin ist die dritte Dachgaube auf der Außenwand geplant und hält somit auch nicht den geforderten Mindestabstand zur Traufe ein.

Für die Nichtbeachtung der Mindestabstände sind ebenfalls Befreiungen erforderlich.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Stellplatzsatzung anzuwenden, das bedeutet, dass für dieses Bauvorhaben sechs Stellplätze nachzuweisen sind. Die dargestellten Stellplätze zu beiden Bauvorhaben Löwengasse 6 und 10 differieren zudem in den eingereichten Planunterlagen. Es sind 8 Stellplätze für beide Vorhaben nachzuweisen. Bei den maximal 5 dargestellten Stellplätzen ist der Stellplatznachweis nicht erfüllt.

Außerdem stellt sich die Frage, ob für das Bauvorhaben eine Hochwasserabsicherung erfolgen muss. Aus diesen Gründen erklärte die Gemeinde, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke Fl.Nr. 546, 548/1 und Miteigentümer von Fl.Nr. 544 haben den Bauantrag nicht unterschrieben.

Der Bauausschuss hat empfohlen, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Abweichungen der Dachaufbauten keine Befreiungen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen

7 Förderrichtlinien Altortentwicklung - weitere Vorgehensweise - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Da in der Vergangenheit die Förderrichtlinien nicht vollständig umgesetzt wurden, sollen die Förderrichtlinien überarbeitet werden.

Auf der bestehenden Warteliste stehen 7 offene Fälle, die nach Verabschiedung des Haushaltes 2021 angeschrieben und nach Einreichung aller Unterlagen bearbeitet werden sollen.

Die Warteliste wird somit geschlossen. Es werden keine neuen Fälle mehr aufgenommen.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach beschließt, die Förderrichtlinien „Altortentwicklung“ zu überarbeiten.

Einstimmig beschlossen

8 Anzeige gemäß Altortsatzung zum Umbau eines 1-Familien- zum 2-Familienwohnhaus (Löwengasse 10) und Abbruch und Neubau eines 3-Familienwohnhauses (Löwengasse 6) , Fl.Nr. 542 mit Antrag auf Zuschuss gemäß Altortförderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 14.04.2021 einen Zuschuss im Rahmen der Altortentwicklung für die Anwesen Löwengasse 6 und 10, Fl.Nr. 542.

Die Maßnahme beinhaltet den Umbau Löwengasse 10 zum 2-Familienwohnhaus und den Abbruch und Neubau eines 3-Familienwohnhauses (Löwengasse 6). Der Zuschuss wird beantragt für 5 Wohneinheiten.

Gestaltungsmaterialien liegen nicht vor, nur eine Kostenschätzung der Baukosten in den Bauanträgen.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird bis zur Verabschiedung neuer Förderrichtlinien zurückgestellt.

Einstimmig beschlossen

9 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Dachverlängerung des Anwesens Baugasse 5A in Richtung Fl.Nr. 89 - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

GR Breitenbach wird gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauherr beabsichtigt, das Dach am Wohnhaus Baugasse 5A in Richtung „Hecke“ um ca. 30 - 60cm zu verlängern.

Folgende Erläuterung zum Vorhaben liegt vor:

„Nach mehreren Schadensfällen haben wir uns entschlossen, das Dach zu verlängern. Nach Starkregen oder Gewittern dringt immer wieder Wasser in unser Gebäude. Der Versuch, dieses abzustellen, wirkte nicht und deshalb haben wir uns entschlossen, das Dach zu verlängern, auch um weitere Schäden am Haus abzuwenden.

Nach der Altortsatzung ist hier die Zustimmung des Gemeinderates notwendig. Wir hoffen auf eine positive Entscheidung.“

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Dachverlängerung nicht baugenehmigungspflichtig. Nach Beschlussfassung werden die Anlagen dem Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme wie beantragt zu.

Einstimmig beschlossen

10 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Anwesens Fl.Nr. 243, Marktstraße 5A - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das Dach des Wohnhauses Marktstraße 5A in SW-Richtung mit Hochleistungs-Solarmodulen auszustatten.

Die Solarmodule entsprechen der Altortsatzung.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.

Einstimmig beschlossen

**11 Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte
"Sonderförderprogramm Digitalfunk" - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Ein einheitliches und leistungsstarkes Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland – dieser Gedanke steht hinter dem geplanten neuen Digitalfunk, insbesondere für die Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen. Für die Anschaffung von notwendigen Kommunikationsgeräten soll in Bayern eine zentrale Ausschreibung, koordiniert von den Landratsämtern, Regierungen und dem Bayerischen Innenministerium, stattfinden. Der Bedarf für die örtlichen Feuerwehren an digitalen Funkmeldeempfängern („Pager“) ist jeweils von den Gemeinden an das Landratsamt zu melden.

Die Alarmierung der Feuerwehr Kleinheubach erfolgt künftig ebenfalls digital. Für die Ausstattung der Feuerwehren sind Gerätesets „Digitale Pager“ erforderlich. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kleinheubach sind 55 Gerätesets erforderlich. Ein Geräteset umfasst den Pager inklusive Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche) und Bedienungsanleitung.

Die Ausschreibung zur Anschaffung dieser Funkmeldeempfänger wird bayernweit erfolgen. Für diese Maßnahmen gibt es bei der Regierung von Unterfranken ein Sonderförderprogramm „Digitalfunk“.. Der Förderantrag wird zu gegebener Zeit bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Die Kosten pro TETRA-Meldeempfänger sind derzeit noch nicht beziffert. Der Zuschuss pro Geräteset beträgt max. 80 % der förderfähigen Aufwendungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Beschaffung digitaler TETRA Endgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Kleinheubach zu.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen

12 Zapfstelle für Gartenwasser - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Neuregelung der Gießwasserentnahme außerhalb der Frostperiode für die Gartengrundstücke an den Zapfstellen im Bereich „Nähe Bildweg“, „Flürlein unter der Straße“, „Nähe Fischgäßchen“ und „In der Hecke“.

Die Wasserentnahme an den bekannten Zapfstellen per Kanne (Handschöpfung) wird weiterhin gegen eine jährliche Gebühr möglich sein.

Für die Gießwasserentnahme per Schlauch wird zusätzlich **eine** Zapfstelle mit 3 Anschlüssen mit Wasserzähler eingerichtet. Die Entnahme mit Kanne bleibt dort weiterhin möglich.

Die drei Abnahmestellen (incl. Wasserzähler) für die Schlauchbewässerung können gegen eine Nutzungspauschale von jeweils 34,80 EUR/ jährlich angemietet werden.

Die Untervermietung dieser Zapfstellen ist möglich.

Jeder Mieter erhält max. drei Schlüssel, gegen eine Kautions von 10,00 EUR pro Schlüssel.

Zusätzlich zu der pauschalen Nutzungsgebühr wird der Wasserverbrauch jährlich zum aktuellen Wasserpreis lt. Satzung mit dem Mieter der Zapfstelle abgerechnet. Eine Weiterverrechnung im Falle der Untervermietung erfolgt nicht durch die Gemeinde.

Nach jeder Wasserentnahme per Schlauch, ist dieser aus Sicherheitsgründen wieder zu entfernen.

Die Wasserentnahme per Schlauch wird nur noch an der neu eingerichteten Probezapfstelle (siehe Plan) möglich sein.

Sofern sich die Handhabung der neu installierten Probezapfstelle für die Schlauchbewässerung bewährt, ist vorgesehen, auch die anderen Entnahmestellen umzurüsten.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Die Wasserverbräuche der einzelnen Zapfstellen von 2020 wurden mit den Mengen von 2009 verglichen. Im Bildweg waren es 2009 bei ausschließlich Handschöpfung 209 Kubikmeter, 2020 nach Umrüstung auf Schlauchentnahme 710 Kubikmeter. An den Engern stieg der Verbrauch von 45 bzw. 40 Kubik auf 122 bzw. 123 Kubikmeter. Der Preis lag immer pauschal bei 5 €.

GR Bissert fragt, ob man die Entnahmestellen mit Handschöpfung mit einem Schloss versehen könnte, da die Bedienung mit einem Vierkantschlüssel von Jedermann möglich ist.

Lt. Bgm. Münig ist dies aktuell nicht vorgesehen und nicht Bestandteil des Beschlusses. Sollte sich nach Umrüstung herausstellen, dass Missbrauch betrieben wird, kann man mit relativ geringen Mitteln Vorkehrungen treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kleinheubach beschließt, für die Bewässerung der Gartengrundstücke Nähe Bildweg außerhalb der Frostperiode eine Probezapfstelle mit 3 Anschlussmöglichkeiten (mit Wasserzähler) für die Schlauchbewässerung einzurichten.

Diese Abnahmestellen können gegen eine Gebühr von 34,80 EUR/ jährlich angemietet werden. Der Wasserbezug wird mit den Mietern zu den jeweils gültigen Wassergebühren lt. Satzung abgerechnet.

Eine Untervermietung dieser Zapfstellen ist möglich. Jeder Mieter erhält max. drei Schlüssel, gegen eine Kautions von 10,00 EUR pro Schlüssel.

Die Handschöpfung an allen bekannten Abnahmestellen ist weiterhin gegen eine jährliche Gebühr von 10,00 € ab 2021 möglich. Eine Schlauchbewässerung wird nur noch an den eigens dafür vorgesehenen Abnahmestellen geduldet.

Bei Bewährung der Nutzung der Wasserstellen mit Schlauchanschluss werden die weiteren möglichen Zapfstellen ebenfalls umgerüstet.

Einstimmig beschlossen

13 Seniorenbeiratsatzung - 1. Änderung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In § 3 der Satzung für den Seniorenbeirat ist unter Ziffer 1, Abs. 2 – Zusammensetzung des Seniorenbeirates – festgelegt, dass der Seniorenbeirat aus bis zu 10 gewählten Mitgliedern besteht.

Da sich die Suche nach geeigneten Personen in den vergangenen Jahren als schwierig erwies, wird seitens der Seniorenbeiratsvorsitzenden vorgeschlagen, die Zusammensetzung des Seniorenbeirates unter § 3 der Satzung dahingehend zu ändern, dass sich der Seniorenbeirat künftig aus mindestens 4 und höchstens 10 Beiräten zusammensetzt.

Ziffer 4 – Dauer der Amtszeit – soll um folgenden Halbsatz ergänzt werden:
„und endet mit der Wahl eines neuen Seniorenbeirates.“

Beschluss:

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Markt Kleinheubach folgende 1. Änderungssatzung

§ 1

§ 3 der Satzung wird unter Ziffer 1, Abs. 2 wie folgt geändert:

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 4 und höchstens 10 gewählten Mitgliedern.

§ 2

§ 3 der Satzung erhält unter Ziffer 4 folgenden Halbsatz angefügt:

„und endet mit der Wahl eines neuen Seniorenbeirates“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinheubach,
Markt Kleinheubach

Thomas Münig
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

14 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung

	Rechnungsjahr 2019	
	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	8.762.440,00	9.235.607,79
Ausgaben	8.762.440,00	9.235.607,79

Vermögenshaushalt		
Einnahmen	7.426.185,00	4.645.418,64
Ausgaben	7.426.185,00	4.645.418,64

Das Rechnungsergebnis 2019 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, somit ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV

Umlagen und Steuern im Rechnungsjahr:

Gr.Nr.	Bezeichnung	Hebe-	LD	Hh.-Ansatz	Hh.-Ergebnis
		satz			
		%	%	EUR	EUR
0000	Grundsteuer A	310	341,8	3.500,00	3.410,24
0001	Grundsteuer B	310	334,9	600.000,00	646.383,67
0003	Gewerbsteuer	350	333,1	1.000.000,00	2.099.643,87
0010	Einkommensteuer			1.900.100,00	1.898.472,00
0012	Umsatzsteuerbeteiligung			483.600,00	552.735,00
0041	Schlüsselzuweisung			0,00	0,00
0611	Zuweis.Familienlasten.			245.500,00	251.799,53
7130	Umlagen an SchV			640.800,00	688.354,50
8100	Gewerbsteuerumlage			182.900,00	258.667,00
8320	Kreisumlage			2.160.100,00	2.160.059,40
8330	Umlage an VGem			815.300,00	815.266,82

Als Anlage ist ein Vergleich HH-Plan/-Ergebnis der Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes beigelegt.

Sonstige Feststellungen:

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 602.464,32 €. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (17.000,00 €) wurde somit übertroffen, so dass 585.464,32 € als sogenannte Nettoinvestitionsrate zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes vorhanden waren.

Die Zuführung an die Rücklage betrug 1.190.852,66 €. Die Rücklage per 31.12.2019 hat eine Größenordnung von 1.247.433,88 € (Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV 83.411,20 €).

Eine Kreditermächtigung war im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.641.185 € vorhanden, wurde aber nicht genutzt. Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2019 238.000,00 € (63,79 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (3.000 bis 5.000 Einwohner) beträgt laut

Veröffentlichung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2019
580,00 €/Einwohner.

Beschluss:

Dem Rechenschaftsbericht 2019 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

15 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde ordnungsgemäß vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Thomas Schneider trägt die Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 in der Sitzung vor.

Bgm. Münig bedankt sich für die intensive Prüfung und Vorschläge.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	9.235.607,79	4.645.418,64	13.881.026,43
Ausgaben	9.235.607,79	4.645.418,64	13.881.026,43

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 602.464,32 Euro

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 1.190.852,66 Euro

Einstimmig beschlossen

15.1 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Einstimmig beschlossen

15.2 Zusätzliches Trauzimmer im Alten Rathaus Kleinheubach, Eheschließungen im Bereich des Standesamtes Kleinheubach (mit den Mitgliedsgemeinden Kleinheubach, Laudенbach und Rüdenu) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Regelmäßig wird die Eheschließung in den Amtsräumen des gewählten Standesamtes vorgenommen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme der Eheschließung bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch die dieser bezeichnete Ort als Eheschließungsort zugelassen wird.

Zuständig für die Entscheidung, in welchen Räumen und an welchem Ort zusätzlich Ehen geschlossen werden, bestimmt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach als zuständiges Organ.

An den Eheschließungsort werden nach § 14 Abs. 2 PStG folgende Anforderungen gestellt:

- 1) Die örtliche Zuständigkeit des Standesbeamten darf nicht in Frage gestellt werden.
- 2) Der Ort muss frei von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen ein.
- 3) Er muss unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sein.
- 4) Die Nutzung zur Vornahme der Ehe muss rechtlich gesichert sein.
- 5) Der Ort muss den Charakter der Vornahme einer Ehe wahren (würdige Form).
- 6) Die Vornahme der Beurkundung darf nicht gefährdet sein.

Nach Ortsbegehung am 21.04.2021 bieten die Zimmer links im Obergeschoss des Alten Rathauses Kleinheubach (Marktstraße 33) die genannten Voraussetzungen, um Eheschließungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach vorzunehmen. Ein barrierefreier Zugang des Alten Rathauses ist vorhanden (Aufzug), es sind Parkplätze vor dem Haus für eventuelle Traugäste vorhanden, die Standesbeamtinnen und Standesbeamten können das Alte Rathaus gut erreichen, um die Eheschließung vorzunehmen. Ein zusätzlicher Trauort erleichtert dem Standesamt Kleinheubach die Organisation, um weiterhin beliebte Eheschließungstermine anzubieten.

Zur Verfügung stehen ein großes und ein kleineres Zimmer, das als Ausweichzimmer dienen soll. Im großen Trauzimmer wird auch das Tafelklavier des HGV seine Heimat finden.

Die Nutzung als Standesamt ist der sonstigen Nutzung der Räume untergeordnet.

Lt. GR Schneider hat man sich in der Fraktion für beide Zimmer ausgesprochen, möchte aber, dass die Nutzung als Trauzimmer keine Behinderung gegenüber anderen Nutzungen sein darf.

Der Umbau ist eine geförderte Maßnahme mit Zweck der öffentlichen und nicht hoheitlichen Nutzung, so Bürgermeister Münig. Die Nutzung der Räume als Trauzimmer ist der üblichen Nutzung untergeordnet.

GR S. Fertig begrüßt die Möglichkeit, im Alten Rathaus Eheschließungen durchführen zu können, denn inzwischen heiraten Kleinheubacher auswärts. Evtl. könnte man einen Jahresplan erstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die zwei Zimmer links im 1. Obergeschoss des Alten Rathauses Kleinheubach als Trauzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach zu Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen

16 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Zur Gestaltung GedenkOrt am Alten Rathaus beschloss der Marktgemeinderat, den Planungen des Architekturbüro Wolf in der vorliegenden Form zuzustimmen und das Honorarangebot anzunehmen sowie den Torbogen als Rundbogen auszuführen.

Der Markt Kleinheubach stimmte der Preisanpassung für den Rahmenvertrag zur Beseitigung von Wasserrohrbrüchen und kleineren Straßenschäden der Firma B&B Bauunternehmung GmbH, Siemensring 9, 63924 Kleinheubach ab dem 01.03.2021 zu.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre. Im Anschluss der 2 Jahre erfolgt eine neue Ausschreibung, mit Abschluss eines neuen Rahmenvertrages.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss, der Firma Dietz Gartenservice den Auftrag für die Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Jahre 2021 - 2023 zu erteilen, zu den Preisen lt. Angebot vom 08.10.2020, zuzüglich einer Preisanpassung von 2 % pro Jahr ab 01.01.2022. Mit Ablauf der 2 Jahre erfolgt die Neuausschreibung für 2024 mit Abschluss eines neuen Rahmenvertrags.

Der Markt Kleinheubach beauftragte die Umwelttechnik Mainfranken GmbH & Co. KG, Hecke 3, 97253 Gaukönigshofen mit den Geologischen Leistungen zur Standortsuche eines 3. Trinkwasserbrunnens, bestehend aus Teil A Basisgutachten und Teil B fachgutachterliche Betreuung, gemäß Honorarangebot vom 12.01.2021.

Der Markt Kleinheubach beschloss einem Antrag auf Beisetzung von Urnen in ein Kindergrab nicht zu folgen.

17 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

17.1 Information - Genehmigungsfreistellungsverfahren

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird der Umbau eines Einfamilien- in ein Zweifamilienhauses in der Löwengasse 10 durchgeführt.

17.2 Information - Wasserrohrbrüche in der Friedenstraße und Marktstraße (BA)

Baukosten Wasserrohrbruch an Hauptleitung Friedenstraße im Dezember 2020:

- Tiefbau rd. 10.300 €
- Asphaltarbeiten inkl. Sanierungsfläche rd. 5.900 €

Baukosten Rinnen-, Gehweg-, Revisionsschacht- und Gehwegsanierung Friedenstraße im April 2021:

- Tiefbau rd. 8.000 €

Baukosten Wasserrohrbruch Marktstraße 31a im Januar 2021:

- Tiefbau rd. 3.500 €

Baukosten Wasserrohrbruch Marktstraße 25-27 im März 2021:

- Tiefbau rd. 8.200 €

17.3 Information - Luca-App

Die Luca-App wurde für die Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft aktiviert und eingerichtet. Anstelle ein Auskunftsformular auszufüllen kann man sich die dieser App beim Betreten einer Einrichtung durch Scannen des QR-Codes einloggen und beim Verlassen ausloggen.

17.4 Information - Bürgerinformationsportal

Das Bürgerinformationsportal – *buengerinfo.kleinheubach.de* – wurde gestartet. Dort können künftig die Tagesordnungen abgerufen werden. Protokolle werden nach Genehmigung durch den Gemeinderat dort eingestellt.

17.5 Information - Haselmaus gesucht

In einem bundesweiten einheitlichen Verfahren findet in regelmäßigen Abständen ein Monitoring von Lebensraumtypen und Arten statt. Die für das Monitoring vorgesehenen Flächen werden im Regelfall per Zufallsstichprobe über das gesamte Bundesgebiet ermittelt.

Kleinheubach wurde per Zufall für Kartierarbeiten zur FFH-Art Haselmaus auf den Grundstücken im Gemeindewald ausgewählt.

17.6 Information - Earth Hour - Weihnachtsbeleuchtung

Die Gemeinde Kleinheubach hat sich an der Earth Hour „Licht aus, Klimaschutz an“ beteiligt. Ein Bürger hat anonym angemerkt, dass die Weihnachtsbeleuchtung bis 1 Uhr und ab 5 Uhr zu lange strahlt und die Dauer gekürzt werden sollte.

18 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister